STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg - Wiedergutmachung

13346

REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Wiedergutmachungsam: beim Landgericht Hamburg Hamburg 36

Fristen u. Termine

Akten betr.

Rückerstattung nach dem BRüG.

des Horst Brauer, Santiago de Chile

Erbschein: Blatt - der Akte.

Bevollmächtigter: Dr. jur. Kurt Vermehren, Hamburg 36, Neuer Wall 38 II. Vollmächt: Blatt 38 der Akte.

g e g e n

das Deutsche Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -Aktenzeichen: B 648 - BV 32 /322 -

Objekt: 1) Silbersachen
2) Umzugsgut (im Hbg.Freihafen versteigert)
3) Umzugsgut (beim Brand des Dampfers "Orazio"
Entscheidungen: Blatt der Akte.

Wertfestsetzung: Blatt der Akte.

1 20157

Weggelegt 19 Aufzubewahren bis 194/

Unt	terakten	20137	Fristen
Lei	itakte		35/40 XXX 25/2 13/5
	1	Silbersachen	Au 15,1.60 au Will 31 /60
	2	9 Kisten mit Umzugsgut (imHamberger Freihafen Versteigert)	Do Bull war Mr. Par vis 180 , 120
	3	beim brand des Dampfers, Orazio"	am 15.1.60 au 14i4 32 /60
***	4		
-	5		
5	6		
	8		
	9		
	10		

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

> (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. Juli 1957

> > (Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

- 1. Personalangaben des Antragstellers
 - a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)

Brauer

b) Vorname

Horst

c) jetzt wohnhaft

Santiago de Chile, Casilla 9075

d) Geburtsdatum und Ort

1./4. 1897 Loebau in Sachsen

e) Staatsangehörigkeit

Chileno

f) Beruf

Kaufmann

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

Santiago de Chile

- im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948

Santiago de Chile

- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)
- *) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Peichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. jur. Murt Vermehren, Hamburg 36 Neuer Wall 38

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

- Personalangaben des Geschädigten (nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)
 - a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt)im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

- 1. Bankguthaben
 - a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
 - b] Anschrift der Bank und der Depositenkasse
 - c) letzter Saldo?
 - d) Ist Kontoauszug vorhanden?

a) Angabe der Wertpapiere

- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen
- II) Zwangsablieferung
- III) wenn II), welche Zahlung
- IV) an welcher Stelle abgeliefert wofür ist die Ablieferung erfolgt
- V) bei Reichsschatzanweisungen: zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

Für 12 Personen: Große Essbestecke; Dessert-Bestecke Kuchengabeln; Kuchenkarkakk -Messer; Suppenloeffel; Dessert-Loeffel; Kaffee-Loeffel; Fischbestecke; ca 132 Teile und ausserdem Vorlegegegenstaende wie Suppenkelle etc. Silbetschaelchen und-Platten, Zigaretten-Etui- alles in massiv 800 Silber schwere Qualitaet.

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

Dresden - N

c) ob

nein

II) Zwangsablieferung?

ja

Ist Ablieferungsquittung vorhanden? nein, musste bei meinem Bevollmaechtigten

Hauptstrasse.

III) wenn II), welche Zahlung?

I) ohne Entgelt eingezogen?

Dr. Rich Elb verbleiben wurde na ch Gewicht des Altmetalls bezahlt Betrag ist mir nicht mehr gegenwaertig.

- Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte
- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an
- 5. Hausrat
 - a) Bezeichnung der Gegenstände
 - b) Ortsangabe
- 6. Lifte

9 Kisten

Moebel, Tepiche, Bilder, Kunstgegenstaende, Hamarat, a) Inhalt des Liftes Küchengeraete, Kleidung Waesche etc.

Original-Listen und Rechnungen, Ausfuhrerlaubnis befinden sich

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters Dresdener Fuhrwesen, versandte obise 9 Kisten nach Hamburg in den Freihafen, wo dieselben versteigert wurden.

iet der ährend

nstände

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge a) Art des Vermögens b) Ablieferung an c) ob I) ohne Entgelt eingezogen? II) Zwangsabgabe? III) Wenn II, welche Zahlung? C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unfer B genannten Vermögensgegenstände herrühren. 7 Koffer mit Umzugsgut, wie Moebel, Kleidung, Waesche, Hausrat etc. in Verlust geraten beim Brande des Danpfers Orazio im Februar 1940 D. Darstellung der Entziehungsvorgänge 1. Zeitpunkt der Entziehung 1941 2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Im Hamburger Freihafen versteigert, Ausfuhrlisten befinden sich bei den Ackten Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen. 3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. 2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens. Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie. Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

EN

Datum: 14. Oktober . 1957

Ort: Santiago de Chile

Gemeinsames Prüfungsamt?

— nein

— nein

Unterschrift:

Termine 45.7.19.92.5

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Braver, Horst, Santiago de Chile

Berechtigte

Bevollmächtigtes RA. II Kurt Vermehren, Hmb.
Unterber.: RA. Hai. Kormak Ulbach, Hmb, Altona, Allee 144
gegen

Vollmacht Bl.

Jt. Reich -3 648-31 32/322 -

Rückerstattungspflichtige

Vollmacht Bl.

Bevollmächtigte:

Betr. Rückerstattung: Umzugsgut

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 1959

- Aufzubewahren: - bis 1990

- dauernd -

WiK 1 /195 2 · 20 /57 - 2 -

Abschrift

C.F. Schlüter

Reg. No.: 1417

9. V

V l

1627

die Gestapo i/S. Brauer

l Lift

55,--

Schlussbr.

5%

2,75

-,30

3,05

51,95

lo. Juni

106,55

1637

Die Gestapo, Hamburg in Sachen Horst Brauer, Dresden

Aktenzeichen 1299/41

6682 1 Gemälde v. Diamanb. Seestück 15,-6682a 1 Zeichnung v. Labordim holl Bauerstube 3,--

113,--

5,65

Vers.2 % a/120,- -,25

Abschrift

C.F.	Schlüter
------	----------

Reg. No.: 1417

14.5.

1

1628

die Gestapo i/Sa. Horst B r a u e r, Dresden Aktenzeichen 1299/41

lt. Aufstellung

2.680,70

5%

13,40

134,05

Entgelt f.Packer 3380 Versicherung 2 0/00 16,90 5,35 169,70

2.511,--

Aufstellung zur Abrechnung 1628 für die Gestapo i/Sa. Horst Brauer, Dresden, 1299/41

6606	8	Kisten, 1 Verschlag	RM	60,
6607		Privatsachen, Photo u. Bilder an jüd.		
		Religionsverband zurück		
6608		Seife lt.Liste an Gestapo zur.		
6609/10	2	weisse Kleiderschränke		85,
6611	2	Nachtschränke		11,
6612	2	Metallbetten m/Auflagen M.10.		150,
6613	1	Chaiselongue		30,
6614	2	Korbsessel		13,
6615	1	Spiegel, 1 Dielenschränkehen, 1 Tisch		20,
6616	2	Stühle m/Geflecht		17,
6618	1	Eichentisch, klein		2,
6617	1	Besteckschrank, leer		22,
6619	1	weisses Metallbett m/Auflage		60,
6620	1	Aktenschrank		35,
6621	1	Bündel Noten		11,
6622	1	Deckenstrahler		7,
6623	1	weisse Bettstelle m/Auflagen		25,
6624	3	Beisetztische		21,
6625	1	Rauchtisch m/Marmor		80,
6626/27	1	Plattenwandschutz, 1 Aufwaschtisch, 2 Stühl	е	26,

	-3-	2
6628/29	1 weisses Bort, 1 Wandschrank, 1 Anrichte	20,
6630	l Hutbort, 2 Gardinenleisten	6,
6631	1 Wäschestampfer, Besen, Teppichr., Bohnerbesen,	,
	Plättbretter	10,
6632/34	1 Wäschetrockner, Ruffel, Geschirrschr.2 tlg.	
6635	l Wecktopf, div. Eimer u. Töpfe, Werkzeug, Nägel	30,
6636	1 Hocker m: Waschbecken	10,
6637	1 Eisschrank 220 Volt	180,
6638	1 Marmorampel	5,
6639	1 Herren-Fahrrad	60,
6640	1 Gasherd	75,
6641	1 Schliessk. m/Klammern, Wäschl.usw.	3,50
6642	1 Auflage 4 teilg.	12,
6643	l kl. Tisch, l Kochkiste, l Wärmekasten	1,50
6644	l Tisch	6,50
6645/46	2 Kisten m/div. Küchengeschirr	14,
6647	l Leiterwagen	6,
6648	l Wäscheschrank	20,
6649	1 w. Schrank	20,
6650	div. Schmortöpfe	7,
6651	div. Gläser	20,
6652	1 Combischrank, 1 rd. Tisch, 6 Stühle M.10.	525,
6653	1 Tischlampe	3,50
6654	2 Nachtschranklampen	2,20-
6655	l elektr. Wärmer u. Inhallierapparat	-,50-
6656	l Metallkorb m/div. Metallsachen	7,
6657	1 Mörser, 1 Leuchter	5,50
6658	1 Kaffeeservice f. 12 Personen	35,
6659	12 Obstteller	11,
6660	l Obstservice, 7 teilg.	6,50
6661	l Satz Kummen	2,
6662	l Brotröster	2,50 -
6663	l elektr. Uhr	12,
6664	1 Tablett m/Mokkatassen, Vasen und	
6665	Loix. voinchen	5,
6665	l Glasplatte, l Butterdose, Marmeladendose	1,50
6666	2 Bürolampen	4,50
6667 6668	l Spirituskochem	3,
6669	1 Waage m/Gewichten	6,
6670	1 Fleischwolf	8,
0010	l Brotkasten, Kaffeemühle u. Siebe	8,

			X
6671	1	Schnellkochtopf	1,50
6672		div. Bestecke	16,
6673	1	Korb m/Wäscheleine, Bürsten u. Klammern	4,50
6674		div. Kristall	40,
6675	1	kl. Bilder	3,
6676	4	Bände Brockhaus	25,
6677	1	Wringmaschine	2,)-
6678	7		
6679		Schuhputzkasten m/Inhalt	4,
6680		Brotschneidemaschine	2,50
6681		Staubsauger	33,
		Gasplätteisen m/Untersatz	1,
6683		Kugellampe	2,50
6684	25	mtr. Flanelistoff	18,
6685	0.5	Bettleinen	15,
6686		mtr. Wäscheleine	18,
6687		Stores	18,
6688		Fach Gardinen	12,
6689		gr. 4 kl. Bezüge, 1 Decke, 4 Fallen	7,
6690		P. versch. Strümpfe	13,
6691	5	Kinderkleider, div. Unterwäsche, lo P.Strümpfe,	
CC00	F7	2 Badehosen	10,50
6692		Sonnengardinen, 1 Store, div. Scheibengard.	15,
6693		Schals Wickenticker Charkficker W. 23	12,
6694	45	Küchentücher, Staubtücher, Topflappen 1 Wachstuch	7.0
6605	7		12,
6695		Hemdhose, 4 Unterhosen, 4 Hemden 2 Kittel kl. Stoffreste	25,
6696	7	Rucksack m/Kindermänteln, 1 Schal	10,
6697 6698		Divandecke	2,
6699		Schals Gardinen, 3 Fallen	18,
6700		Divandecke	18,
6700a		Decken	15,
6701		Stck. Inlett	7,
6702		Plättdecke, 1 Steppdecke, 2 Vorleger	20,
6703		Bademantel	
6704		Badeanzüge, 2 Bademäntel	24,
6705		Schals Gardinen, 5 Fallen	20,
6706		Stores	16,
6707	4		6,
	7.0	div. Fallen	12,
6708	TS	Handtücher	17,

6709		Handschuhe und Gürtel	2,50
6710	1	Beutel m/Spitzen und div.	9,50
6711	8	Sofakissen	19,
6712	1	Rucksack	3,
6713	1	Beutel m/Flicken	2,
6714	3	Sofakissen	7,
6715	2	Federkissen, 16berbett	30,
6716	3	Kopfkissen	25,
6717	1	Bettlaken	6,
6718	1	Läufer 3,20	7,
6719	2	Vorlagen	15,
6720	1	Teppich 2,50 / 3,50	220,
		RM	2.680,70
		AND THE PARTY AN	

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



DR. JUR. KURT VERMEHREN RECHTSANWALT

> TEL.-ADR.: STANDPUNKT HAMBURG POSTSCHECK: HAMBURG NR. 41 465 BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG

(24a) HAMBURG 36, NEUER WALL 38, II. FERNSPRECHER: 34 07 48

am 3. Januar 1958

An das

Landgericht -Wiedergutmachungsamt-

Hamburg

Ausgelertiel um In der Rückerstattungssachelelesen wa Horst Brauer gegen Deutsches Reich

- Z 20 157 - 2 -

ist der Antragsteller nicht bereit, sich gegen einen Schadensbetrag von DM 6.000, -- für befriedigt zu erklären. Der Antragsteller bittet deshalb, die Sache zur weiteren Aufklärung an die Kammer zu verweisen.

Der Antragsteller ist z. Zt. darum bemüht, nähere Einzelheiten über den Umfang und Wert seines Umzugsgutes durch Zeugenaussagen zu belegen. Schon jetzt kann der Antragsteller behaupten, dass der Wert des entzogenen Umzugsgutes erheblich über einem Betrag von DM 6.000,-liegt. Der Antragsteller hat sich bemüht, an Hand der von der Antragsgegnerin überreichten Listen eine Liste mit den damaligen Preisen der Gegenstände aufzustellen. Diese Liste wird hiermit als Originalanlage überreicht. Die Gesamtsumme beläuft sich auf RM 22.665, ---Dies entspricht einem Wiederbeschaffungswert von etwa DM 40.000, ---Im Verhältnis hierzu ist die von der Antragsgegnerin angebotene Vergleichssumme indiskutabel.

Zu einzelnen Positionen kann der Antragsteller schon jetzt folgendes vortragen:

Listen-Nr. 6612:

Es handelt sich um im Jahre 1938 gekaufte Steiner Paradiesbetten mit Schlarafia-Auflagematratzen.

Listen-Nr. 6652:

Es handelt sich um ganz moderne erktklassige Möbel, Stühle mit resed-

grünem Samtbezug, ein runder Tisch, der ausgezogen werden konnte. Die Möbel waren bei der Firma "Werkstätten für Wohnungskunst, Otto Schubert, Dresden-A. im Jahre 1938 gekauft. Schrank mit Schiebetüren und Kristallscheiben.

Listen-Nr. 6664:

Es handelt sich um handgemalte Sammeltassen, innen vergoldet, Markenporzellan.

Der Antragsteller vermisst ferner in der Aufstellung folgende Gegenstände:

1 elektrische Nähmaschine "Singer" Zick-Zack. Damals zugrunde geleger Wert USA \$ 120. etwa 90.000 pes.chil. Heutiger Anschaffungswert pes.chil.180.000.

1 Büroschreibmaschine "Mercedes" mit Tabulator. Damals zugrunde gelegter Wert USA \$ 150.- etwa 112.500.- pes.chil. Heutiger Anschaffungswert 150.000.- pes.chil.

2 Orient-Teppiche Schiras und Smyrna Grösse 160 x 220. Damals zugrunde gelegter Wert USA \$ 80,- etwa 60.000.- pes. chil. Heutiger Anschaffungs-wert 180.000.- pes. chil.

Weitere Aufklärungen bemüht der Antragsteller sich zu geben.

Rechtsanwalt

U: Hae.

Muridingstein die chilmishen Proos M.107 f der Lade 1 4 str. 524/53.

- Underugt der handes zustralbeick Heinberg 7. Associating molevors, la der stryen Heinteld Listangeben fellen.

14sum

14. 14. 18.

606	O Tri	
6607	8 Kisten 1 Verschlag	RM 200
6608		70
6609/10	Seife Classervice complete Retraction	50
6611	2 Weisse Kleiderschraenke	800/
6612	2 Nachtschraenke	200/
	2 Metallbetten m/Auflagen	600
6613	1 Chaiselongue	250
6614	2 Korbsessel	120
6615	1 Spiegel, Dielenschraenkehen, Tisch	4001
6616	2 Stühle m/Geflecht	200
6618	1 Eichentisch klein	200/
6617	1 Besteckschrank	200/
6619	1 weisses Metallbett m/Auflage	300/
6620	1 Aktenschrank	250
6621	1 Bühdel Noten	100/
6620	1 Deckenstrahler assan, Vasan u. Porzellankoerben	90
6623	1 weisse Bettstelle m/Auflagen	180
6624	3 Beisetztischehen	220/
6625	1 Rauchtisch m/Marmor	500/
6626/27	1 Plattenwandschutz, 1 Aufwaschtisch, 2 Stühle	250
6628/29	1 w.Bort, 1 Wandschrank, 1 Anrichte	180
6630	1 Hutbort, 2 Gardinenleisten	60
6631	1 Waeschestampfer, Besen, Teppichr, Bohnerbesen Plaettbretter	200
6632/34	1 Waeschetrockner, Ruffel, Geschirrschrank 2tlg	
6635	1 Wcktopf, div. Eimer u. Toepfe, Werkzeug, Naegel	350/
6636	1 Hocker m/Waschbecken	50
6637	1 Eisschrank 220 Volt	750/
6638	1 Marmorampel	150
6639	1 Herrenfahrrad managar and ma	200
6640	1 Gasherd Casherd Casher	250/
6641	1 Schliesskasten m/Klammern, Waescheleinen etc.	30
6642	1 Auflage 4teilig / Untersatz	60
6643	1 kl. Tisch, 1 Kochkiste, 1 Waermekasten	150
6644	1 Tisch	40
6645/46	2 Kisten m/ div. Küchengeschirr	200
6647	1 Leiterwagen	40
6648	1 Waescheschrank	100
6649	1 w.Schrank	2.80
0049	5 gr. 4 kl. Bezüge 1 Decko: 4 Fallen	
		8 250

, ,	
14	
11	

6650		dir Colemant - 0	
		div.Schmortoepfe	70
6651		div. Glasservice complf.12 Personen)	200
6652		1 Combischrank, 1 rd. Tisch, 6 Stühle	1800
6653		1 Tischlampe	50
6654		2 Nachtschranklampen	40
6655		1 elekrt. Waermer und Inhalierapparat	100
6656		1 Metallkorb m.div. Metallsachen 2 Kittel	40
6657	kl	1 Moerser, 1 Leuchter (Messing antik)	50
6658	1	1 Kaffeeservice f.12 Personen	500
6659		12 Obstteller	701201
6660		1 Obstservice 7 Teilig	140
6661		DITALICON	70
6662		1 Brotroester	180.60
6663		1 elektr. Uhr	90.60
6664		1 Tabl. m. Mokkatassen, Vasen u. Porzellankoerbchen	400/
6665		1 Glaspalatte, 1 Butterdose, Marmeladendose	30,50
6666		2 Bürolampen Badamaentel	180.40
6667	10	1 Spirituskocher 5 Fallen	*60
6668		1 Wage m. Gewichten	100/
6669	d:	1 Fleischwolf	50.40
6670		1 Brotkasten, Kaffeemühle u. Siebe	50
6671		1 Schnellkochtopf 1	50.40
6672	1	div. Bestecke zen und div.	330
6673		1 Korb m. Waeschleine, Bürsten u. Klammern	40080
6674		diverse Kristall	30 250
6675	×	1 kl.Bilder	20.30
6676		4 Baende Brockhaus	150 200/
6677		1 Wringmaschine	400.40
6678	3	1 Schuhputzkasten m/Inhalt	200, 20
6679	1	1 Brotschneidemaschine	25.30
6680		1 Staubsauger	200400
6681		2 Gas-Plaett-Eisen m/Untersatz	80. 20
6683		1 Kugellampe X 3,50	160020
6684		25 m Flanell-Stoff	50050
66685		Bettleinenv. Labordia holl, Bauernstube	20100
6686	1	25 m Waescheleinen	50/
6687		2 Stores	200
6688		2 Fach Gardinen	250
6689		3 gr. 4 kl. Bezüge 1 Decke 4 Fallen	350

(
A	690	16 P. versch.Strümpfe	50	5
52	5691	2 Kinderkleider, div, Unterwaesche, 10 P. Strüm 2 Badehosen	150	_
633				
42	6692	7 Sonnengardinen, 1 Store div. Scheibengardi	nen 400	
655	6693	4 Schals	80	
939	6694	45 Küchentücher, Staubtücher, Topflappen 1 Wachstuch	200	
6657	6695	1 Hemdhose, 4 Unterhosen, 4 Hemden, 2 Kittel	240	
8698	6696	kl.Stoffreste	500 and 100 mm	
665	6697	1 Rucksack m/Kindermaenteln, 1 Schal	40	
669	6698	1 Divandecke	70	
99	6699	6 Schals Gardinen, 3 Fallen	400	
5	6700	1 Divamdecke	70	
	6700		180	
	6701	2 Stck. Inlett	80	
_	6702		400/	
7	6703		30	
	6704		180	
	6705		400	
	6706		150	
	6707		50	
	6708		60	
12 100	6709		50	
	6710	Paralle State Stat	100	
	6711	8 Sofakissen	400	
	6712	1 Rucksack	30	
	6713	1 Beutel m.Flicken	20	
	6714	3 Sofakissen	150	
	6715		400	
800	6716		200	
	6717		25	
	6718	7 00	200	
	6719		80	
	6720	0.50 7.7.50	1600	
	6682	as missach Coostiinis	500	
1000		a 1 Zeichnung v. Labordim holl. Bauernstube	200 +	
100	6720		600,-	
1 60	6722		500 212	85

An das Landgericht Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36
Sievekingplatz,
Ziviljustizgebäude

In Erledigung Ihres Schreibens vom 12.2.1958

Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind für

Herrn/ Frau/Frädlein =	Horst Brauer
am 28.8.1939	
in Worten: Reichsmark	RM 140, v.Allg.Dt.Cred.Anstalt, Dresden Hundertvierzig,
am	RM
in Worten: Reichsmark	
am	RM
in Worten: Reichsmark	
am	RM
in Worten: Reichsmark	
wirtschaftsministeriums übe	eutsche Golddiskontbank, Berlin, für das Konto des Reichs- wiesen worden.

Berlin-Grunewald, den 20. Februar 1958
Hohenzollerndamm 122

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Treuhandverwaltung

Aktenmäßig festgestellt:

Langner Hofe:

h, funione

DR. JUR. KURT VERMEHREN (24a) HAMBURG 36, NEUER WALL 38, II. RECHTSANWALT FERNSPRECHER: 34 07 48 TEL.-ADR.: STANDPUNKT HAMBURG POSTSCHECK: HAMBURG NR. 41 4 am 24. Februar 1958 BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG An das Landgericht -Wiedergutmachungskammer-Hamburg gegen Deutsches Reich Brauer - Z 20 157 - 2 - Alip 17/58 nehme ich in Erfüllung der Auflage vom 25. Januar und zu dem Schreiben des Antragsgegners vom 5. Februar wie folgt Stellung: Ich überreiche in der Anlage eine legalisierte eidesstattliche Erklärung des Zeugen Kurt Kornblum über den Umfang und die Ausstattung der Wohnung des Antragstellers. Ich überreiche ferne eine Fotografie nebst eidesstattlicher Erklärung des Antragstellers vom 10. Februar, aus der sich die Beschaffenheit und der Wert eines Teiles des Haushalts entnehmen lässt. Wie sich aus der Fotografie ergibt, handelt es sich bei der Wohnung des Antragstellers um eine solche mit moderner Einrichtung. Zufällig sind gerade die beiden in der Bestätigungsliste aufgeführten Gelfechtstühle zu sehen, für die RM 17, -- erlöst worden sind. Ein derartiger Wert steht augenfällig in keinerlei Verhältnis zu dem wirklichen Wert der Stühle. Wenn der Schrank mit Tisch und 6 Stühlen, welcher auf dem Bild abgebildet wurde, nur einen Erlös von RM 525, -- gebracht haben soll, so ist auch dieses ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu dem Wert der Möbel steht. Der Antragsteller ist bemüht, so bald wie möglich noch weitere eidesstattliche Erklärungen von Zeugen zu beschaffen. Möglicherweise wird jedoch schon aufgrund der jetzigen Unterlagen die Antragsgegnerin bereit und in der Lage sein, einen Vergleich anzubieten, welchen der Antragsteller akzeptieren kann, ohne dass eine weitere Beweisaufnahme erforderlich wird. Rechtsanwalt Mucha 1 U/Hae.

KURT KORNBLUM

OFICINA COMERCIAL

J. ELLAURI 1066 AP. 6

TELEF. 41 75 14

MONTEVIDEO

Hierdurch bestaetige ich

Herrn Horst Brauer, wohnhaft Santiago de Chile Virrey No. 20

dass ich in all den vielen Jahren unseren gemeinsamen
Lebens in Dresden ausserondentlich oft als Gast im Hause des Herrn
Brauer verkehrte. Ich bin dadurch in der Lage, zu erklaeren, dass
Herr Horst Brauer eine vollstaendige und wertvolle Einrichtung besass,
bestehend aus guten Moebeln, reichlich Porzellan, Kristall und Silber
sowie guten wertvollen Teppichen und Bildern.

Ich versichere die Richtigkeit dieser meiner Angaben an Eides statt und bin ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung unterrichtet.

Montevideo, den 20. Januar 1958

Must Komben

Vorstehende eigenhändige Unterschrift de

beglaul

erfolgie

(Auma bezasahung)

der Bundesrepublik Deutschland 2AR gemäß § 37a Konsulargesetz

ermächtigt.

DO ZF.(ZII) 10 2000

Diese Photographie ist die Teilansicht der unter Nummer 6652 versteigerten Moebel.



/)
Vor C
stehende eigenhandige Unterschrift de s/f
HOIST BRAVER
Cent
beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir
crtolgten Anerkennung/Vollziehung
40 CED ASEC
1954
Die Bottschaft
der Bundesrepublik Deutschland
im Austrage
Will Will
KONSULATSSEKRETAR
Nr. dec Beurk-
453 58
frei nur für
Miniengutmachungszwecke



Deu . beglaub

Los Angeles 4, Calif. 218 So. Mariposa Ave. August 1, 1958 Ich erklaere folgendes an Eides statt: Infolge meiner langjaehrigen Bekanntschaft mit Herrn Horst Brauer, Santiago de Chile Casilla 3548, frueher Dresden - A., Lindengasse 9, kannte ich dessen Wohnung, und weiss, dass er moderne, wertvolle Moebel, echte Teppiche, Porzellan, Silbergegenstaende und -Bestecks, und gute Oelbilder besass. Seine Wohnung war in bester Wohngegend Dresdens gelegen. Friedel Lyons Fried Lyons Subscribed and sworn to before me this PUBLIC in and for the County Angeles, State of California My Commission Expires May 27, 1962

Contract has a mand Überreicht im Termin am 25.11.58 vom Vertreter des Klägers Eidesstattliche Erklaerung Die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung ist mir bekannt: In der Rückerstattungssache des Herrn Horst Brauer, Santiago de Chile Casilla 3548 früher Dresden-A. Lindengasse 9 erklaere ich folgendes an Eides statt: Ich bin mit Herrn Brauer seit vielen Jahren gut bekannt, sowohl privat als auch geschaeftlich, da er in seiner Taetigkeit als Handelsvertreter unse re Geschaefte in Zittau, Doebeln, Mittweida und Langensalza besuchte. Ich war oft Gast in seiner Dresdner Wohnung um kann daher bestaetigen, dass er eine gut eingerichtete, moderne Wohnung hatte, die gut ausgestattet war, da er dort die Inhaber der von ihm vertretenen Fabriken empfing und auch mit seiner Kundschaft verhandeln musste. Hely wake outer slate that this is a true statement Sweet of pocksoer 1988. COMMISSIONER OF OATHS FOR SOUTHERN RHODESIA ge erotetten, veleben Wiederbercheffenowert am genetz-

Hamburg, den 10. Dezember 1958

Dr. Diedrich Roskamp, Kustos der Hamburger Kunsthalle.

An das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer,

Hamburg 36, Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.



Aktenzeichen: Wik 17/58. Z 20 157 - 2 -

Betrifft: Rückerstattungssache Brauer gegen Deutsches Reich.

Gutachten

Zu den auf Blatt 5 bzw. auf Blatt 14 und 15 der Akte aufgeführten Bilder ist folgendes zu sagen:

Maler des Namens Diamanb und Labordim habe ich in keinem einschlägigen Künstlerlexikon feststellen können. Es muß sich also um Werke kaum bekannter Künstler gehandelt haben.

Vielleicht aber liegen bei beiden Namen Schreibfehler vor. Statt Diamanb ist vielleicht Diamant zu lesen. Ein kleinerer Maler Lazarus Diamant lebte um 1930 in München.

Statt Labordin könnte vielleicht Laboschin zu lesen sein. Ein Siegfried Laboschin (1868-1929) lebte früher in Breslau. Er malte zunächst Innenräume mit Figuren, machte später vor allem Radierungen und war seit 1907 Kunstreferent für die "Breslauer Zeitung".

Ob das "Seestück" von diesem Maler Diamant und ob die Zeichnung "Holländische Bauernstube" von Laboschin stammt, bleibt zumindest sehr zweifelhaft. Auch wenn die Werke von diesen Künstlern geschaffen sein sollten, haben sie keinen besonderen Kunsthandelswert.

Bei den auf Blatt 5 und Blatt 15 aufgeführten Gemälden "Pflügender Bauer" ist weder der Künstlername noch die Bildgröße angegeben.

Eine nähere Preisfestsetzung der einzelnen in Verlust geratenen

5 + 1 All

-2- Seite 2 zum Gutachten vom

10. Dezember 1958.

Gemälde ist in diesem Falle kaum möglich.

Nach genauer Prüfung der gesamten Akte scheint mir ein Gesamtpreis für die Zeit vom 1. IV. 1956 für alle Bilder (einschließlich der auf Blatt 14 außeführten Nr. 6675) von

DM 350 .--

gerechtfertigt zu sein.

5. Anil Reskamp)

Vfg.

1. Gutachtenabschrift den Parteivertretern. 2. Sachverständigengebühr prüfen und anweisen.

Hbg, den 17. XII. 1958.

32 1) 2x abger. Th. 18. 12.18

r Beschluß ist rechtskräftig. Yustizoberinspektor

Wik 17/58. 20 157 -2Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Kaufmanns Horst Brauer, Santiago de Chile, Casilla 3548,

Revollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Kurt Vermehren, Hamburg 36, 12,1.54

gegen

mii CC 16

1) Aussertigung and

Detailigte Ekunden

At schrift an

. Kontr.

3) Form B ab zum ORS

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstraße 5, Aktenzeichen: B 648 - UA 2 - BV 32/322,

Antragsgegner,

Der

Antragstellers,

hat die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

Reulishraftbenlez. is I slee O. F.D. priville

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3. Landgerichtsrat Dr. Millauer

am 30. Dezember 1958 beschlossen:

Der Antragsgegner wird verurteilt,
an den Antragsteller als Schadensersatz
für die Entziehung von Umzugsgut 9.000.-DM (neuntausend 00/100 Deutsche Mark)
zu zahlen. Die höheren Ansprüche des
Antragstellers werden abgewiesen.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957.

Die Entscheidung ist kostenfrei.

Außergerichtliche Kosten sind nicht zu
erstatten.

Gründe:

Der im Jahre 1897 geborene Antragsteller ist jüdischer Abstammung und hat am ersten Weltkrieg teilgenommen. Er hat sich in der Textilbranche ausbilden lassen und ist vom Jahre 1920 an als Textilvertreter tätig gewesen. Die Tätigkeit hat er Anfang 1937 wegen Versagung der Legitimationspapiere aufgeben müssen.

Der Antragsteller hat in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden gewohnt und von dort aus, etwa zur Zeit
des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges, seine Auswanderung
vorbereitet. Zum Versand in das überseeische Ausland hat
er 9 Kisten durch die Firma Dresdner Fuhrwesen-Gesellschaft
verpacken und nach Hamburg schicken lassen. Eine Rechnung
der Firma vom 27.0ktober 1939, einschließlich Lagerkosten,

über 3.806,60 RM lautend, befindet sich Blatt 15 der Entschädigungsakte Nr. 213 399 des Regierungspräsidenten in Hildesheim. Die von der Kammer eingeholte Bescheinigung der Deutschen Golddiskontbank bestätigt, daß der Antragsteller am 28. August 1939 eine ersatzlose Ausfuhrabgabe von 140 .-- RM entrichtet hate. Der Antragsteller ist nach Kriegsausbruch über Genua ausgewandert und hat auf dem Seetransport wertvolles Gepäck bei einem Schiffsbrand verloren. Sein in Hamburg zurückgebliebenes Umzugsgut ist beschlagnahmt und auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei von dem Auktionator Schlüter in Hamburg am 14. Mai 1941 versteigert worden. Der Erlös hat ohne Berücksichtigung des vom Erwerber zu zahlenden Kavelingeldes 2.680,70 RM betragen. In weiteren Versteigerungen sind 55.-- RM für den Liftbehälter und 113.-- RM für 4 Bilder erzielt worden. Die abweichende Zahlenangabe in dem Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers an die Entschädigungsbehörde vom 25. Juni 1957 beruht auf einem Irrtum, weil auf Seite 2 unter b) dieses Schriftsatzes mit RM 4.906,35 der Betrag erwähnt ist, welchen die Oberfinanzdirektion der Jewish Trust Corporation als Schadenersatz unter Anwendung eines Vervielfältigungsfaktors von 1 3/4 des Versteigerungserlöses angeboten hatte.

Nach Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes hat der Antragsteller eine Anmeldung bewirkt und
Schadenersatz für sein in Hamburg entzogenes Umzugsgut
beansprucht, dessen Wert er auf einen erheblichen Betrag
angegeben hat. Er hat sein Vorbringen durch Beibringung

von eidesstattlichen Versicherungen von Personen, die ihn in Dresden gekannt hatten, näher darzulegen versucht. Der Antragsgegner hat eine Bemessung des Schadensersatzanspruches auf 6.000.— DM nicht widersprochen, die höheren Ansprüche jedoch als unbegründet bezeichnet. Die Parteien haben in mehreren Terminen Gelegenheit gehabt, ihre Belange in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Durch den Beschluß vom 27.November 1958 ist die Einholung eines Gutachtens des Museumskustos der Hamburger Kunsthalle, Dr.Roskamp, über die Bewertung der Bilder des Antragstellers angeordnet worden, welches von diesem Sachverständigen am 10.Dezember 1958 erstattet worden ist.

Der Grund des auf Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 59 gestützten Schadensersatzanspruchs ist nicht streitig und unbedenklich zu bejahen. Das Versteigerungsprotokoll ergibt in seiner ersten Position, daß 8 Kisten und 1 Verschlag zur Auktion gebracht worden sind. Die Zahl der Behältnisse stimmt also mit einer sachlich unwesentlichen Abweichung der Bezeichnung des einen von ihnen mit den Angaben in der Rechnung vom 27. Oktober 1939 überein. Der Spediteurrechnung ist eine anläßlich der Auswanderung abgestempelte Umzugsgutliste beigefügt und in einer mit "Zeugnis" überschriebenen Bescheinigung des Stadtpolizeiamtes Dresden vom 19.0ktober 1939 zum Zwecke der zollfreien Einfuhr nach Chile bescheinigt, daß es sich um gebrauchtes Umzugsgut des Antragstellers gehandelt hat, dessen Wert mit ungefähr 4.500. -- RM zu beziffern ist. Der geringe Betrag der sogenannten Degoabgabe widerlegt die Behauptungen des Antragstellers, ein

großer Teil seines Umzugsgutes habe aus neuwertigen Sachen bestanden.

Der Antragsteller hat sich nach dem Inhalt seiner Erklärungen in dem Entschädigungsverfahren in günstigen wirtschaftlichen Lebensumständen befunden, ohne daß ein besonderer Wohlstand ersichtlich ist. Die zum Teil nicht ungünstigen Versteigerungserlöse lassen erkennen, daß sein Umzugsgut brauchbare, zum Teil als wertvoll anzusehende Gegenstände enthalten hat. Die von dem Antragsteller beigebrachten eidesstattlichen Versicherungen von Auskunftspersonen sind so allgemein gehalten, daß ihre Auswertung, insbesondere durch Einholung von Gutachten Sachverständiger, nicht in Betracht gezogen werden kann. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob und welche Teile seiner Einrichtung und Ausstattung sich in den Behältnissen befunden hatten, die bei einem Schiffsbrande vernichtet worden sind und für welche ein Schadensausgleich in dem anhängigen Verfahren nicht beansprucht werden kann. Die Wiedergutmachungskammer hat dem Antragsteller gemäß § 16 des Bundesrückerstattungsgesetzes den inländischen Wiederbeschaffungswert zuzusprechen, der am 1. April 1956 aufzuwenden gewesen wäre; der Zustand der entzogenen Sachen im Zeitpunkte der Entziehung ist zu berücksichtigen. Für die Wiedergutmachungskammer sind daher die Preisangaben. die der Antragsteller in ausländischer Währung gemacht hat. unbeachtlich, da er weder Dollarwerte zu beanspruchen hat noch verlangen kann, daß die Wiedergutmachungskammer den starken Schwankungen unterliegenden Kurs des chilenischen

Pesos zugrunde legt.

Der Antragsteller hatte nach seiner Erklärung im Entschädigungsverfahren vom 28. August 1957 im Jahre 1924 geheiratet und zu dieser Zeit in Dresden eine Wohnung eingerichtet. Hiernach kann angenommen werden, daß ein Teil seines Mobiliars und seiner Ausstattung sich 14 bis 15 Jahre lang in Benutzung befunden hat, so daß eine ziemlich erhebliche Wertminderung unvermeidlich gewesen ist. Ob die Neuanschaffungen des Antragstellers den von ihm behaupteten Umfang gehabt haben, ist zweifelhaft, weil die ihm von der Dresdener Polizeiverwaltung anläßlich der Auswanderung erteilte Bescheinigung das Gegenteil besagt und weil die von ihm entrichtete Degoabgabe auf einen geringen Betrag bemessen worden ist. Die Wiedergutmachungskammer kann jedoch unterstellen, daß es dem Antragsteller, wie vielen Auswanderern, gelungen ist, eine geringe Bemessung der Degoabgabe durch Handlungen zu erlangen, welche bei der durch die erzwungene Auswanderung entstandenen Notlage verständlich und entschuldbar sind. Mangels hinreichender Bezeichnung von nachprüfbaren Bewertungsmerkmalen, insbesondere über den Erhaltungszustand des größten Teils der Einrichtung, hat die Wiedergutmachungskammer von Einholung einer Taxe über den Wiederbeschaffungswert abgesehen. Das erhaltengebliebene Versteigerungsprotokoll und die anläßlich der Auswanderung vorgenommene Schätzung des Wertes auf 4.500. -- RM ermöglichen eine Entscheidung. In den Entscheidungen des Hanseatischen Oberlandesgerichts 5 WiS 65/56 und 89/56

ist ein solches Verfahren der Kammer gebilligt worden.

Die Durchsicht des Versteigerungsprotokolls ergibt, daß die Erlöse, insgesamt 18 Positionen, auffällig, gering sind, nämlich die Nummern 6616, 6618, 6623, 6635, 6638, 6647, 6648, 6654, 6655, 6662, 6664, 6665, 6677, 6694, 6697, 6703, 6711 und 6714. Die bei Durchsicht zahlreicher Versteigerungsprotokolle erlangte Erfahrung, daß Wäsche, Bekleidung, Porzellane und Glassachen in Auktionen, welche stattgefunden haben bevor größere Bombenangriffe Versteigerung der Nachfrage zur Folge hatten, bestätigt sich auch im Einzelfalle. Diesen unzulänglichen Erlösen stehen andere gegenüber, die als günstig anzusehen sind, so zum Beispiel der Erlös eines gebrauchten Teppichs mittlerer Größe mit 220. -- RM, eines Eisschrankes mit 180. -- RM und schließlich des Zimmers mit 525. -- RM, von welchem der Antragsteller ein Lichtbild beigebracht hat. Das Lichtbild läßt erkennen, daß das Zimmer aus gutem Gebrauchsmobiliar bestanden hat, aber keineswegs von besonderem Werte gewesen ist, und daß der von dem Antragsteller eingesetzte Wert von 1.800. -- RM als Zeitwert reichlich ist. Die Kammer ist auf Grund eigener Sachkunde / in der Lage, den Neuwert der Stühle mit je 50.-- RM, des / Tisches mit 150. -- bis 200. -- AM und des kombinierten / Schrankes auf 5- bis 600. -- AM, allenfalls 750. -- AM festzulegen, so daß auch unter Berücksichtigung der Preiserhöhung der DM-Wert hinter den Behauptungen des Antragstellers nicht unwesentlich zurückbleibt. Die von ihm mit Schriftsatz vom 3. Januar 1958 beigebrachte Liste, die auf Erkundigungen im Auslande aufgebaut ist, weist zahlreiche

offensichtliche

offensichtliche Fehler auf. Ein 4bändiges Konversationslexikon, das vor mehr als 20 Jahren erschienen ist, kann keinen Wert von 200 .-- DM haben. Ein Teppich mittlerer Größe, über dessen Beschaffenheit und Erhaltungszustand Angaben fehlen, kostet viel weniger als 1.600 .-- DM. Ein Eisschrank, dessen Volumen nicht angegeben ist, kann in der Bundesrepublik für einen geringeren Betrag als 750.--DM gekauft werden. Ein Tablett mit Mokkatassen, Vasen und Porzellankörbchen könnte nur auf Grund genauester Beschreibung und Nachweises der Herkunft mit 400. -- DM bewertet werden. Ein Kaffee-Service für 12 Personen ist in guter Beschaffenheit neu für einen wesentlich geringeren Betrag käuflich als 500 .-- DM. Besonders deutlich ist die Überbewertung des Antragstellers bei den Gemälden erkennbar, die der Sachverständige nur auf etwa 1/5 des von dem Antragsteller angegebenen Betrages geschätzt hat. fi im hluifag om 19. bynden 438 millellum fundinglunger mad auberliebt, wel Milder Die Kammer hält eine Vervielfachung des Ver-

withleren Rometes but hanflul aind

Viu lulu glanfound steigerungserlöses mit dem Faktor 3 für einen angemessenen Schadensausgleich und berücksichtigt zugunsten des Antragstellers, daß die Empfänger des Zuschlages bei Abgabe ihrer Gebote das von ihnen zu entrichtende Kaveliggeld berücksichtigt haben, dessen Höhe aus dem Versteigerungsprotokoll nicht erkennbar ist. Bei einem Erlöse von etwas mehr als 3.000. -- RM sind dem Antragsteller hiernach 9.000. -- DM zugesprochen worden. In dieser Bemessung des Anspruchs ist, soweit es überhaupt geschehen kann, ein angemessener Ausgleich von günstigen und ungünstigen Erlösen erreicht; die Richtigkeit der Schätzung kann wegen

5/

In besetchmeter Rechtsangeleern beitist bis des Verlustes und der Unauffindbarkeit der Habe des Antragstellers, zumal für den größten Teil keine nachprüfbaren Bewertungsmerkmale bezeichnet sind, durch weitere, den Abschluß des Verfahrens zum Nachteile des Antragstellers verzögernde Erhebungen nicht gewährleistet werden. Die Wiedergutmachungskammer kann weiterhin berücksichtigen, daß dem Antragsteller das Doppelte des Nennbetrages der im Jahre 1939 abgegebenen Auswanderungstaxe zugesprochen wird, die vorsichtig bemessen gewesen sein mag, sich aber nicht auf einen geringen Bruchteil des Zeitwertes belaufen konnte. Wie aus Gutachten mehrerer erfahrener Sachverständiger bekannt geworden ist, ist nach Normalisierung der Wirtschaftslage der Preis gebrauchter Gegenstände, auch wenn sie nicht auf Grund der technischen Entwicklung veraltet sind, nicht annähernd gemäß dem Index neuer Gegenstände gestiegen.

Aus diesen Erwägungen hat dem Antragsteller ein höherer Schadensersatzanspruch nicht zugebilligt werden können, so daß die über 9.000.-- DM hinausgehenden Ansprüche abzuweisen waren. Der Antragsteller muß die Beschränkungen hinnehmen, die das Bundesrückerstattungsgesetz zwecks Gewährleistung gleichmäßiger Befriedigung der durch Verfolgung Geschädigten festlegt. Daher war die Anordnung vorläufiger Vollstreckbarkeit unzulässig. Zu einer Kostenentscheidung hat keine Veranlassung vorgelegen.

Moules & brunden Mollemin

b.W.

DR. JUR. KURT VERMEHREN RECHTSANWALT

TEL, ADR.: STANDPUNKT HAMBURG POSTSCHECK: HAMBURG NR. 41465 BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG HAMBURG 36, WARBURGSTRASSE 50 FERNRUF: 44 31 71

am 29. Dezember 1958

An das

Landgericht
- Wiedergutmachungsamt -

Hamburg

led Update in D.F. O.

Vanden 6. I . 59,



in der Rückerstattungssache

Horst Brauer

gegen

Deutsches Reiche

- Wik 17/58 - z 20 157 -2-

kann sich der Antragsteller mit dem schriftlichen Gutachten des Kustos Dr. Rosskamp vom 10. Dezember nicht einverstanden erklären. Der Antragsteller schreibt hierzu:

"Der Gutachter stützt sich nur auf Vermutungen, die er auch noch als nicht wahr unterstellt. Deshalb ist dasselbe wertlos und zurückzuweisen. Von dem Gemälde "Pflügender Bauer" weiss er gar nichts. Hier handelt es sich um ein 100 mal 70 cm großes Gemälde mit einem breiten Goldrahmen, welches kaum für den vom Kustos für alle 5 Bilder eingesetzten Preis von M 350, -- zu haben sein dürfte, auch wenn es sich nicht um ganz berühmte Maler Handelt. Die "Hollendische Bauernstube" war ein Ölbild von der Größe 40 mal 30 cm mit schwarzem Rahmen auf Sperrholz gemalt. Es scheint mir, dass für die Bewussten M 350, -- nicht das Material zu beschaffen ist, und auch Herr Dr. Roskamp könnte nicht die 5 Bilder dafür wieder beschaffen. Meine Wohnung war mit guten Möbeln und so auch mit guten Bildern ausgestattet, die in Berlin bei Kunsthändlern gekauft worden waren. Wie soll ich nach 19 Jahren noch andere Unterlagen herbeischaffen können?"

Der Kustos der Kunsthalle dürfte für die fragliche Abschätzung nicht der richtige Fachmann gewesen sein.

Namens des Antragsgegners wird beantragt

das Gericht wolle mit der Bewertung der infrage stehenden Bilder, wobei die Detail-Angaben des Antragstellers in seinen obigen Ausführungen heranzuziehen sind, einen Auktionator von Kunstgegenständen beauftragen, wie z. B. die Firma Carl F. Schlüter, Valentinskamp 74 oder die Kunsthandlung von Commeter (Wilhelm Suhr) Hermannstr. 37

53

Für den Fall, dass die Kammer eine neue mündliche Verhandlung für erforderlich erachtet, um einen Beschluß im Sinne der vorstehenden Anregung zu fassen, wird hiermit beantragt

die Anberaumung eines möglichst nahen Teymins.

Dabei sei nochmals unterstrichen, dass dem Antragsteller an einer beschleunigten Erledigung auf Grund seiner persönlichen wirtschaft-lichen Verhältnisse sehr gelegen ist.

Rechtsanwalt

Dr.V/Hae.

Minim

Horst Brauer gegen Dt. Reich. Wik 17/58.

Termin 25. Nov. 1958.

Anspruch eines Auswanderers aus der sächsischen Landeshauptstadt Dresden auf Schadenersatz wegen Entziehung seines Umzugsguts, welcher dem Grunde nach nicht streitig ist.

Versteigerungsliste Bl. 6 - 9, Erläuterungen des Antragsstellers Bl. 10 ff, Originalliste des Umzugsguts fehlt, zusätzlich nach Angabe des Antragsstellers verpackte Gegenstände Bl. 11 mit unverwertbaren Angaben von Pesopreisen (Chilehatt starke Inflation, eine DM gleich etwa 500 - 600 Pesos), Recht allgemein gehaltene eidestattliche Versiderungen Bl. 21 und 31 d. A. Lichtbild, aus welchem ich einen besonderen Erzug der Beschaffenheit des Mobiliars nicht entnehmen kann. Bl. 32. Degotabgabe mit 140 RM Bl. 20 bescheinigt.

Meinem Eindruck übertreibt der Antragssteller seinen Wohlstand und den Wert seiner Einrichtung ganz erheblich. Bei Richtigkeit seiner Behauptungen müsste die Degoabgabe wesentlich höher gewesen sein. Er hat sicherlich Teile seiner Habe zurückgelassen, wie der geringe Bestand der versteigerten Möbel ergibt. Käufe der Sozialbehörde sind nicht nachgewiesen. Brauchbare Bewertungsmerkmale für Begutachtung sind nicht bezeichnet. Daher Schätzung, wohl etwas höher als dem Angebot der OFD entspricht, auf 7000- 7500 DM.

Tyrkoli Met Reghas Holdestwin omn O. F. Th. wisht zuwickzeglen!

Nach nochmaliger Durchsicht der Akte halte ich die Verdreifachung de s

Versteigerungserlöses für eine dem Antragstel. sehr günstige Bewertung und Einholung eines Gutachtens für entbehrlich. Das Bl. 22 abgebilde te Zimmer gleicht fast völlig einem, das ich habe besichtigen können, insbesondere das Geflecht der Stühle; Preis pro Stuhl vor 3-4 Jahren 50 DM, für einen Tisch vergleichbarer Grösse 140 DM, für einen Schrank gleichen Typs, wie der abgebildete, væelleicht etwas grösser, 600 DM. Dies ergibt insgesamt etwa 1200 gleich dem doppelten des Versteigerung serlöses bstatt der vom Antragsteller beanspruchten 1800 DM. Als auffallend unzulänglich kann ich nur die mit rotem Querstrich bezeichn eten Erlöse beurteilen: Gesamtsumme noch nicht 150 DM.

net.

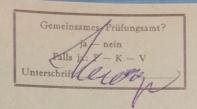
Ausserstande bin ich jedoch, die Bilder zu bewerten. Jnsoweit Gutachten Roskamp (Kunsthalle). Bedeutsame Kunstwerke sind sie wahrscheinlich nicht, andrerseits aber Erlöse in der Versteigerung Zufälle.

Teilbeschluss unzweckmässig.

27. Nov. 1958 Warmbrunn.

40,000 Min Carrelading of much Vorderin

Termine: 11.11, 10²/4



Landgericht Hamburg 10. 1550
Wiedergutmachungskammer

Rückerstaltungssache

Braner, Horst

Berechtigte

Bevollmächtigter PAt. Vor. Knist Vermehren

Vollmacht Bl. 3R. LA.

geger

D.A. Reich VFD B. 648 - BV. 32/322

Rückerstattungs= pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: 7 Koffer m. Umrnesgrit

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 1960

- Aufzubewahren; - bis 1991

- dauernd -

1 wik 32 /1950

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 648 - BV 32/322 -

22. Nov. 195 7 24 Hamburg 13, den Hartungstraße 5 Tel. 44 12 91 / App. 34

Buro Wiedergutmachung: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

30. Nov. 1957

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache - Z 20 157 -3-

Horst Braun ./. Deutsches Reich (Dr. Vermehren) (OFD Hamburg)

wird dem Rückerstattungsanspruch bezüglich des angeblich beim Brand des Dampfers "Orazio" in Verlust geratenen Umzugsgutes widersprochen, da insoweit Entziehungsmaßnahmen des Deutschen Reiches nicht ersichtlich sind.

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 WiK 32/60

Z. 20 157 -3-

(24a) Hamburg, den

11) Rebruar 1960. E X De LINE FEB

mit Urkunuen 2) je 1 /1 heift an f. Kont Grundbuchami

A Zentralamt mit CC 16 45. Feb. 1960 3) Form B ab zum

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Bergmann

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Molsberger,

des Herrn Horst Brauer, Santiago de Chile,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.jur.Kurt Vermehren, Hamburg 36, Neuer Wall 38 II.,

Assessor Schmidt

als Beisitzer.

JA. Otto

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hafvestehuder Weg 14, - B. 648 - BV 32/322 -,

Antragsgegener,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RA. Dr. Vermehren: RA. Urbach

für Antragsgegner: Reg. Ass. Sarfert.

Auf dringendes Anraten des Gerichts erklärt der Vertreter des Antragstellers: Ich nehme den in diesem Verfahren geltend gemachten Anspruch zurück.

Vorgelesen und genehmigt.

Gemeinsames Prüfungsamt? M. II , 107/4 W Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer Rückerstattungssache Braner Horst Berechtigte Bevollmächtigter : Rt. Ar. Knist Vermehren, Hly. Vollmacht Bl. 3R L-A. D. A. Reinh OF.D. B. 648 - BV. 32/322 Rückerstattungs= Bevollmächtigte: Vollmacht Bl. Betr. Rückerstattung: Tilbenachen Wertfestsetzung Bl. Weggelegt: 19 00 - Aufzubewahren: - bis 19 9 1 - dauernd -WiK /19 Z. 20157-1-

AU. 47 2000 2 58 E0708

Oberfinanzdirektion Hamburg - B 648 - BV 32/322 -

24 Hamburg 13, den Hartungstraße 5

22 . Nov .

Tel. 44 12 91 / App.

Buro Wiedergutmachung: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

30. Nov. 1957

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz

(mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 20 157 -1-

Horst Brauer (Dr. Vermehren)

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

wird dem Rückerstattungsanspruch wegen entzogener Silbersachen widersprochen.

Nach dem eigenen Vortrag des Antragstellers ist die behauptete Entziehung in Dresden, also ausserhalb des Geltungsbereiches des Bundesrückerstattungsgesetzes, erfolgt, so dass auf diesen Anspruch weder die Vorschriften des REG noch des BRiiG Anwendung finden können.

Der Anspruch ist deshalb zurückzuweisen.

1) By and Ast. 2. Exte.

6. 6ho.

Ausgeleriigt 200 4.12.57/Pur

Cielesen 201

Abgesandt 200 - 5 Dez. 1957/

3./12.17

DR. JUR. KURT VERMEHREN RECHTSANWALT

TEL.-ADR.: STANDPUNKT HAMBURG POSTSCHECK: HAMBURG NR. 41 465 BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG (24a) HAMBURG 36, NEUER WALL 38, II. FERNSPRECHER: 34 07 48

am 3. Januar 1958

An das

Landgericht -Wiedergutmachungskammer- Hm+



Hamburg

9. Jan. 1958

In der Rückerstattungssache Horst Brauer gegen Deutsches Reich - Z 20 157 - 1 -

trage ich namens des Antragstellers vor, dass dem Antragsteller auferlegt worden war, vor der Auswanderung das gesamte Silbergerät als Sonderabgabe abzuliefern. Es handelt sich hierbei um einen kompletten Silberkasten für 12 Personen nebst Platten und Schalen, sowie anderen Zubehörteilen aus Silber. Der Wiederbeschaffungswert würde etwa pesos schil. 300.000 = rund DM 16.000, -- betragen.

Der Verbleib des Silbergeräts ist dem Antragsteller unbekannt. Der Antragsteller ist vorläufig nicht in der Lage, den Nachweis zu erbringen, dagdas Silbergerät in den Bereich der jetzigen Bundesrepublik oder der Stadt Groß-Berlin gelangt ist. Im Hinblick darauf ist der Antragsteller mit vorläufigem Ruhen des Verfahrens einverstanden.

Rechtsanwalt

U/Hae.

2) boy an Ab. t. K. 2) here tris: 2 house

Ausgelertist 1 13.1.58 Pur Abgessadt am 14. Jan. 19

DR. JUR. KURT VERMEHREN RECHTSANWALT

TEL.-ADR.: STANDPUNKT HAMBURG POSTSCHECK: HAMBURG NR. 41465 BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG HAMBURG 36. 31. Dez. 1959
WARBURGSTRASSE 50
FERNRUF: 44 31 71
V/b.-

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz 1



Az: Z 20 157-1-3-

In der Rückerstattungssache

Horst Brauer

./. Deutsches Reich

wird auf die Anfrage vom 22. Dezember erwidert, daß der Antragsteller sich gegenwärtig nicht in der Lage sieht, weitere Anträge zu stellen. Er schreibt mit unter dem 10. November wie folgt:

"In Beantwortung Ihres w. Schreibens vom 3.ds.teile ich Ihnen hoefl. mit, daß mein Antrag auf Rückvergütung der Silbersachen unterm 22.11.57 abgelehnt worden ist, ebenso die Rückvergütung des beim Brande des Dampfers "Orazio" verloren gegangenen Umzugsgutes. Ich kann keinerlei Angaben über diese Dinge mehr machen. Es ist mir nicht bekannt, wo die abgegebenen Silbersachen hingekommen sind.

Somit bleiben nur noch folgendes zu behandeln:

. 1	Schiffkarten 2mal USA \$ 237			1.974	DM
	Transportkosten Umzugsgut	RM 3.806.60			
		" 840			
bein Ental!		RM 4.646,60	=	929,32	11
ant in ?	Transferverlust	" 17.350	=	3.470,	11
	Judenvermögensabgabe	" 25.000	=	5.000	11
	Golddiskontabgabe	" 140	=	28	11

Über diese Beträge habe ich Ihnen unterm 19. Okt. 1959 und 14. Okt. 59 geschrieben. Ich hoffe, die Entscheidung wird nicht lange auf sich warten lassen."

dem Pris

Ergebenst

Jesprochen.

1 Amal 5. JAN. 1960





Landgericht Hamburg

Justizinspekton

Beschluß

des Herrn Horst Brauer,

Santiago de Chile,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Kurt Vermehren, Hamburg 36, 14,1.68

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten duch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,

- B 648 - BV 32/322 -

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg nach mündlicher Verhandlung der Parteien am 11. Februar 1960 durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Bergmann,
- 2.) Landgerichtsrat Molsberger,
- 3.) Assessor Schmidt

am 15. Februar 1960 beschlossen:

1) Ausfertigung an: 2 × Parteien

wit Urkunden ab 18/2. Co

14 Zentralamt 2. Juni 1960 Le.

3) Form B ab zum

Mo./Ig.

l. Der Rückerstattungsanspruch des Antragstellers wird abgewiesen.

2. Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei. Aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Gründe

Der Antragsteller trägt vor, er habe die in der Anmeldung vom 14. Oktober 1957 (Bl. 4 der Leitakte) näher bezeichneten Silbersachen bei der Pfandleihanstalt in Dresden-N., Hauptstrasse, abliefern müssen.

Der Antragsgegner hat dem Rückerstattungsanspruch widersprochen. Die Kammer hat am 11. Februar 1960 über den Anspruch mündlich verhandelt.

Der Rückerstattungsanspruch war abzuweisen, da die Entziehung der Silbersachen nach den eigenen Angaben des Antragstellers in Dresden und somit nicht im Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes erfolgt ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63
REG. Die Voraussetzungen für eine Kostenandordnung gemäss
§ 7 S. 1 der 2. AVO zum REG liegen nach Auffassung der
Kammer nicht vor.

Jymu.

Molsky

Shuidt